



An den Grossen Rat

22.5452.02

FD/P225452

Basel, 2. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2022

Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend «Kreditüberschreitungen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2022)

«Die Paragraphen 14 bis 16 des Finanzaushaltsgesetzes regeln den unüblichen Fall, dass eine vom Grossen Rat bewilligte Ausgabe bzw. das Budget überschritten wird und der Regierungsrat genötigt wird Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahresbericht werden die Überschreitungen relativ knapp in den Fussnoten der Rechnungen der Departemente begründet sowie in der Finanzberichterstattung zumindest bezüglich der Höhe ausgewiesen. Für die Jahre 2019 bis 2021 sowie für das laufende Jahr 2022 sind dies folgende:

2022

Dringlicher Nachtragskredit	WSU	Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger	650'000
Dringlicher Nachtragskredit	GD	Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	1'460'000

2021

Kreditüberschreitung	BVD	«Höherer Aufwand aufgrund von Gebührenauszahlungen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen. Die dadurch entstandene Kreditüberschreitung in der Rechnung 2021 wurde im Rahmen des Hochrechnungsprozesses November durch die Regierung bewilligt. RRB 21/38/97 vom 14. Dezember 2021, Ziff. 9.»	400'000
Nachtragskredit	PD	Verein Kulturwerkstatt Kaserne	14'300
Nachtragskredit	PD	Schutzschild für Grossveranstaltungen	19'000'000
Nachtragskredit	PD	Staatsbeitrag Stiftung Basler Papiermühle	126'500
Nachtragskredit	FD	Beiträge an Geschäftsräumlichkeiten	21'000'000
Nachtragskredit	BVD	Erhöhung Globalbudget Öff. Verkehr	5'241'266
Nachtragskredit	GD	Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen Spitäler	108'400'000

2020

Kreditüberschreitung	BVD	«Die Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen, welche durch den Regierungsrat mittels einer Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b. FHG gemäss RRB 21/02/45 vom 19.01.21 bewilligt wurde, führt zu höherem Aufwand.»	6'500'000
Nachtragskredit	PD	Rockförderverein	25'000
Nachtragskredit	PD	Programmförderung Orchester Basel-Stadt	372'000
Nachtragskredit	PD	Verein für das jüdische Museum der Schweiz	60'000
Nachtragskredit	PD	Basler Kunstverein	45'000
Nachtragskredit	Gros- ser Rat	PUK Neubau Biozentrum	500'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftskosten für Härtefälle	10'000'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftsräumlichkeiten	18'000'000
Nachtragskredit	WSU	Covid-19 Basel Tourismus	700'000

2019

Kreditüberschreitung	BVD	Mehrkosten bei der Altlastensanierung beim Freizeitgartenareal Spalen-/Hegenheimermattweg und beim Grünflächen-unterhalt in Folge der grossen Trockenperiode im 2018. Dafür bewilligte der RR mit RRB Nr. 20/03/29 vom 21. Januar 2020 eine Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b FHG.	500'000
Nachtragskredit	FD	Staatsbeiträge an das Vorstadttheater	30'000

Entsprechend der obigen Auflistung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen betreffend Kreditüberschreitungen gemäss §14-16 FHG:

1. Welcher Zeitraum liegt jeweils zwischen dem jeweiligen Regierungsratsbeschluss für die oben genannten Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten, der allfälligen Orientierung der Finanzkommission und der Feststellung des finanziellen Mehrbedarfs?
2. In welchen Fällen sah sich der Regierungsrat von 2019 bis 2022 genötigt, gemäss Paragraph 14 eine Überschreitung von Budget- und Globalkrediten zu bewilligen,
 - a. Weil die Ausgabe durch einen Rechtssatz oder Beschluss vorgeschrieben ist;

- b. Weil ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist;
 - c. Weil die Ausgabe durch Fondsmittel oder Rücklagen gedeckt ist,
 - d. Weil die Dienststelle eine Kompensation innerhalb ihres betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen vornimmt;
 - e. Weil die Kreditüberschreitung unbedeutend ist.
3. Wie definiert der Regierungsrat eine «sehr grosse» Kreditüberschreitung gemäss § 14 Abs. 3 FHG?
 4. Wie oft musste der Regierungsrat von 2019 bis 2022 der Finanzkommission die Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits gemäss Paragraph 16 beantragen?
 5. Gibt es Überschreitungen gemäss §14-16, welche nicht in den Jahresberichten 2019-2021 ausgewiesen sind oder nicht oben aufgelistet sind?

Oliver Thommen»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welcher Zeitraum liegt jeweils zwischen dem jeweiligen Regierungsratsbeschluss für die oben genannten Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten, der allfälligen Orientierung der Finanzkommission und der Feststellung des finanziellen Mehrbedarfs?*

Der Kanton führt drei Hochrechnungen während des Jahres durch (Stichtag Ende April/August/November). In den meisten Fällen werden Kreditüberschreitung bei der Erstellung der Hochrechnung festgestellt, da bei einem Mehraufwand zu prüfen ist, ob dieser durch Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden kann. Kreditüberschreitungen werden daher vom Regierungsrat in der Regel mit der Hochrechnung beschlossen. Ist gemäss § 14 FHG die Finanzkommission zu informieren, so erfolgt dies unverzüglich nach dem Regierungsratsbeschluss.

Damit der Grosse Rat zeitnah einen transparenten Überblick über die gemeldeten Nachtragskredite erhält, wurde 2022 erstmals eine Sammelvorlage ausgearbeitet und vor den Sommerferien an den Grossen Rat weitergeleitet. Dringliche Nachtragskredite werden unverzüglich der Finanzkommission vorgelegt.

2. *In welchen Fällen sah sich der Regierungsrat von 2019 bis 2022 genötigt, gemäss Paragraph 14 eine Überschreitung von Budget- und Globalkrediten zu bewilligen,*
 - a. Weil die Ausgabe durch einen Rechtssatz oder Beschluss vorgeschrieben ist;
 - b. Weil ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist;
 - c. Weil die Ausgabe durch Fondsmittel oder Rücklagen gedeckt ist,
 - d. Weil die Dienststelle eine Kompensation innerhalb ihres betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen vornimmt;
 - e. Weil die Kreditüberschreitung unbedeutend ist.

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (§ 14 Abs. 2) delegiert der Regierungsrat die Kompetenz zur Bewilligung von Kreditüberschreitungen in den Fällen lit. c, d und e an die Departemente. In den restlichen Fällen (lit. a und b) werden die Kreditüberschreitungen durch den Regierungsrat bewilligt. Für die Jahre 2019 bis 2022 hat der Regierungsrat die folgenden Kreditüberschreitungen bewilligt (in Mio. Fr.):

2019

Departement	Kreditüberschreitung für	Betrag
Bau- und Verkehrsdepartement	Mehrkosten Altlastensanierung beim Freizeitgartenareal Hegenheimermattweg und für erhöhten Pflege-/Unterhaltsaufwand beim Grünflächenunterhalt in Folge der grossen Trockenperiode 2018	0.5
Finanzdepartement	Höher als budgetierte Debitorenverluste auf Gebühren	2.6
Finanzdepartement	Modernisierung des Gebäudeparks, gesetzlich vorgeschriebene Integrale Tests sowie Mehraufwendungen im Gebäudeunterhalt	5.0
Regierungsrat und Übriges	Rückstellung für Ruhegehälter für Magistratspersonen	1.3

2020

Departement	Kreditüberschreitung für	Betrag
Erziehungsdepartement	Mehrausgaben infolge höherer Schülerzahlen und Kosten pro Unterrichtslektion und Verstärkten Massnahmen	5.6
Erziehungsdepartement	Mehrausgaben im Reinigungswesen und für Mobiliaranschaffungen bei den Schulen	1.0
Finanzdepartement	Remote-Arbeiten, Beschaffung mobiler Geräte, Unterstützung externer Mitarbeiter im Bereich Security und höheren Abschreibungen	1.3
Justiz- und Sicherheitsdepartement	Mehrausgaben infolge COVID-19 für Schutzmaterial	1.0
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen im Globalbudget des Kunstmuseums	2.4
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen im Globalbudget des Antikenmuseums Basel	0.2
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen im Globalbudget des Historischen Museums Basel	0.7
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen im Globalbudget des Museums der Kulturen Basel	0.2
Gesundheitsdepartement	Mehrausgaben Covid-19; Departementsstab	1.7
Gesundheitsdepartement	Mehrausgaben Covid-19; Medizinische Dienste	8.3
Gesundheitsdepartement	Mehrausgaben Covid-19; Gesundheitsversorgung	0.2
RR und Übriges	Rückstellung Ruhegehälter für Magistratspersonen	2.1

2021

Departement	Kreditüberschreitung für	Betrag
Erziehungsdepartement	Mehrausgaben infolge höhere Schülerzahlen und Kosten pro Unterrichtslektion sowie bei den Verstärkten Massnahmen	5.3
Regierungsrat und Übriges	Rückstellung für Ruhegehälter für Magistratspersonen	2.1

Präsidialdepartement	Mehrausgaben für Kommunikation zu Covid-19	0.5
Präsidialdepartement	Mehrausgaben für Schutzmassnahmen und Zugangskontrollen wegen Covid-19; Aussenbeziehungen und Standortmarketing	0.4
Präsidialdepartement	Temporäres Personal für die Covid-19-Gesuche im Kulturbereich	0.4
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen und Mehraufwendungen wegen Covid-19; Kunstmuseum	0.7
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen und Mehraufwendungen wegen Covid-19; Antikenmuseum	0.2
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen und Mehraufwendungen wegen Covid-19; Historisches Museum	0.3
Präsidialdepartement	Mindereinnahmen und Mehraufwendungen wegen Covid-19; Naturhistorische Museum	0.3
Bau- und Verkehrsdepartement	Mehrausgaben an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen	0.5
Gesundheitsdepartement	Mehrausgaben für Contact-Tracing	5.7
Gesundheitsdepartement	Mehrausgaben für das Impfzentrum sowie Massentests	29.8
Justiz- und Sicherheitsdepartement	Neubewertung von Stellen	0.7

2022

Departement	Kreditüberschreitung für	Betrag
Erziehungsdepartement	Mehrausgaben infolge höhere Schülerzahlen und Kosten pro Unterrichtslektion sowie bei den Verstärkten Massnahmen	3.3
Dep. f. Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Mehrausgaben infolge Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg	38.8
Erziehungsdepartement	Mehrkosten bei der Unterbringung und Betreuung von Jugendlichen in Heimen und ambulanten Hilfen	5.2
Präsidialdepartement	Notwendige Aufstockung der Personalressourcen für die Gesuchsbearbeitung	0.5
Justiz- und Sicherheitsdepartement	Neueinreichungen von Stellen	1.0

3. Wie definiert der Regierungsrat eine «sehr grosse» Kreditüberschreitung gemäss § 14 Abs. 3 FHG?

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (§14 Abs. 3) definiert der Regierungsrat Kreditüberschreitungen von mehr als 10 Mio. Franken als «sehr gross».

4. *Wie oft musste der Regierungsrat von 2019 bis 2022 der Finanzkommission die Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits gemäss Paragraph 16 beantragen?*

In den Jahren 2019 bis 2021 waren keine dringlichen Nachtragskredite notwendig. Im Jahr 2022 wurden bis zu diesem Zeitpunkt zwei dringliche Nachtragskredite beantragt (Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg, Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten).

5. *Gibt es Überschreitungen gemäss §14-16, welche nicht in den Jahresberichten 2019-2021 ausgewiesen sind oder nicht oben aufgelistet sind?*

Kreditüberschreitungen, welche 100'000 Franken und 3% des veranschlagten Betrags übersteigen, sind im Jahresbericht zu begründen. Kreditüberschreitungen grösser als 3 Mio. Franken sind auch dann zu begründen, wenn die 3% noch nicht erreicht sind. Alle diese Überschreitungen sind im Jahresbericht ausgewiesen. Kreditüberschreitungen unter diesen Grenzwerten sind unbedeutend (§ 14 Abs. 1 lit. e) und werden im Jahresbericht nicht begründet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin